

Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie:

Tschechische Republik

Aktualisiert am 09/07/20

Einschränkungen

Am 30. Juni hat das tschechische Gesundheitsministerium die Regeln zur Einreise in die Tschechische Republik gelockert. Ausländer aus einem Hochrisikoland müssen nach wie vor die Bestimmungen bei der Einreise einhalten. Die genauen Regeln können Sie [hier](#) nachlesen.

Die Klassifizierung der Länder gemäß ihrem Risiko wird wöchentlich aktualisiert. Die letzte Aktualisierung finden Sie [hier](#). Seit dem 30. Juni können polnische, britische und EU Staatsbürger mit vorübergehendem oder dauerhaftem Wohnsitz in Polen und Großbritannien in die Tschechische Republik einreisen ohne dass ein negativer PCR-Test durchgeführt werden muss und ohne dass der Reisezweck nachgewiesen werden muss.

Einreisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen gelten nicht für Personen, die im internationalen Transport arbeiten. Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Alle Grenzübergänge nach Österreich, Deutschland, Polen und zur Slowakei sind geöffnet.

Folgende Maßnahmen gelten ab dem 1. Juli:

Die Mitglieder werden daran erinnert, dass in Verbindung mit Covid-spezifischen Maßnahmen und Aktualisierungen des Straßenverkehrsgesetzes, die folgenden Dokumente bei der Einreise in die Tschechische Republik erforderlich sind:

- ein Dokument, das ihren Status bescheinigt, d.h. internationale Transportarbeiter ([in englischer und tschechischer Sprache](#)),
- einen Nachweis ihrer beruflichen Kompetenz,
- einen Arbeitsvertrag,
- Cesmad Bohemia erinnert, dass im Rahmen der Entsendevorschriften für Fahrer von Unternehmen mit Sitz in der EU eine tschechische Übersetzung des Arbeitsvertrags mitzuführen ist.

Maßnahmen zur Erleichterung

Nach dem Ende des Ausnahmezustands am 17. Mai, gelten ab dem 18. Mai wieder die vollständigen Wochenend- und Feiertagsfahrverbote in der Tschechischen Republik für Lastkraftwagen und Fahrzeugkombinationen mit einem zGG von mehr als 7,5 Tonnen sowie für Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge mit Anhängern, wenn das ZGG des Motorfahrzeugs 3,5 Tonnen übersteigt.

Ab dem 19. März 2020 sind für einen Zeitraum von 60 Tagen die Grenzabschnitte der Autobahnen D1, D2, D5, D8 und D11 von folgender Einschränkung betroffen:

In Richtung der Grenzübergangsstellen gilt ein Überholverbot für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Fahrzeuge, die eingesetzt werden für:

- Die Beförderung verderblicher Güter, mindestens die Hälfte des Volumens des Laderaums eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination.



- Der Transport von lebenden Tieren.
- Die Beförderung von Treibstoff, der für Tankstellen bestimmt ist.
- Die Beförderung von Postsendungen.
- Die Beförderung von medizinischem und biologischem Material, Arzneimitteln und Material zu deren Herstellung.

Der Grund für diese Beschränkung ist die Verringerung der Warteschlangen an den Grenzübergängen und die Bevorzugung der wesentlichen Transporte.

Die Beschränkung gilt für die folgenden Straßenabschnitte:

- Autobahn D1 ab km 366.300 nach rechts (Richtung Staatsgrenze).
- Autobahn D2 ab km 35.000 nach rechts (Richtung Staatsgrenze).
- Autobahn D5 ab km 136.300 nach rechts (Richtung Parken).
- Autobahn D8 von km 86.900 nach rechts (Richtung Staatsgrenze) und von der Staatsgrenze bis km 88.200 nach links (Richtung Prag, wegen der Kontrollen durch die Polizei der Tschechischen Republik).

Am 22. März wurde von einer kritischen Situation an den CZ/SK Grenzen berichtet, da die Fahrer die 45-minütige Ruhepause auf der rechten Fahrspur einlegten und so den Zugang zum Grenzübergang blockierten. Die Fahrer werden gebeten, die Ruhezeit andernorts durchzuführen oder zu verschieben.

Am 23. März veröffentlichte das tschechische Verkehrsministerium einen umfassenden Überblick über die im Bereich des Transports ergriffenen Maßnahmen. Die Tabelle finden Sie [hier](#).

Quellen: CESMAD BOHEMIA und tschechische Polizei